

Vertrag zur Überlassung Anhänger mit Sport- und Spielgeräten zwischen dem Kreissportbund Osnabrück-Land e.V. als Vermieter und dem Verein/Verband

Name des Mieters _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ansprechpartner/in: Name _____

Überlassungsverhältnis:

Beginn: _____ Ende: _____ Nutzungsdauer: _____ Tage

wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung des Anhängers mit dem Kennzeichen OS-Z-5107 mit Sport- und Spielgeräten inkl. Bubble Soccer geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände und weist ausdrücklich darauf hin, dass die Sport- und Spielgeräte nur für sportbezogene Veranstaltungen genutzt werden dürfen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, für den Transport den vom Vermieter bereitgestellten Anhänger zu nutzen. Der Mieter hat für eventuell benötigte Adapter zu sorgen und kommt für etwaige Schäden am Anhänger eigenverantwortlich auf.
3. Die Abholung erfolgt (sofern keine Vor- oder Nachmieter vorhanden sind) zu einem vorab vereinbarten Termin in der Geschäftsstelle des KSB Osnabrück-Land e.V., Möserstr. 34, 49074 Osnabrück.
4. Die Rückgabe erfolgt nach Ende der Nutzungsdauer in die Geschäftsstelle des KSB Osnabrück-Land e.V.. Ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung.
5. Der Vermieter übergibt den Anhänger inkl. die Geräte nach bestem Wissen in gebrauchsfähigem Zustand, übernimmt aber keine Haftung und keinen Schadenersatz, wenn sich bei Gebrauch ein Funktions-Mangel herausstellt.
6. Für die Überlassung des Anhängers mit Sport- und Spielgeräten inkl. Bubble-Soccer-Set und samt Zubehör berechnet der Vermieter eine Gebühr pro Tag (zutreffendes ankreuzen):
für Sportvereine 120,-- EURO
für Fachverbände 120,-- EURO.
7. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses am vereinbarten Tag beim Vermieter abzuholen/abzugeben. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe des Anhängers und der Materialien in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
8. Montage und Betrieb der Bubble Footballs sowie der weiteren Sport- und Spielgeräte erfolgen eigenverantwortlich durch den Mieter.
Hierbei sind unbedingt die Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

